



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Sicherheitsdatenblatt
Referenz: abrasives group 4
Version/ Überarbeitet am: 1/09.09.2008
Seite 1 of 4

Sicherheitsdatenblatt für organisch gebundene Schleifkörper

1. Bezeichnung des Produktes und der Firma

1.1 Produkt Name:

T8967.0115.5, T8967.0125.5

1.2 Verwendung des Produktes

Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien.

1.3 Firmenbezeichnung:

Schweiz: sia Abrasives Industries AG, Mühlewiesenstrasse 20, CH-8501 Frauenfeld

Telefon: +41 (0)52 724 41 11 Fax: +41 (0)52 724 45 50

EU: sia Abrasives Belgium NV SA, Z.5 Mollem 580, BE-1730 Mollem (Belgium)

Telefon: +32 (2) 454 00 20 Fax: +32 (2) 454 00 21

E-mail: msds.ch@sia-abrasives.com

1.4 Notrufnummer:

GIZ Nord Telefon: +49 (0)551 19240

2. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar.

Schleifkörper sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG und 99/45/EG eingestuft sind

Name	EG Nr. (ELINCS/EINECS)	CAS Nr.	Konzentrationsbereich	Einstufung

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt

Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;

Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen

8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

	Name	CAS Nr.	Spezifikation	Wert (Tagesmittelwerte)	Spitzen- begrenzung	sonstige Angaben

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
9.2 Farbe: diverse
9.3 Löslichkeit in Wasser: geringfügig löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei Temperaturen über 250 C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.
Die Hinweise unter Nr. 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 12.1 Ökotoxizität: | keine Wirkungen bekannt |
| 12.2 Mobilität: | keine Potentiale bekannt |
| 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: | keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt |
| 12.4 Bioakkumulationspotential: | keine Potentiale bekannt |
| 12.5 Andere schädliche Wirkungen: | keine Wirkungen bekannt |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Nationale und örtlichen Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifkörper aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Sicherheitsdatenblatt
Referenz: abrasives group 4
Version/ Überarbeitet am: 1/09.09.2008
Seite 4 of 4

14. Angaben zum Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: UAS